

Zu BASS 15-22

Sekundarstufe I - Hauptschule Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 19.06.2020 - 526-6.01.04-154509

Für die Hauptschule werden Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2020 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Hauptschule, RdErl. d. KM v. 30.03.1989 (GABl. NW. S. 244) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3215	Wirtschaft und Arbeitswelt	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrplan; Hauptschule 07-08/2020

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2025 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Hauptschule außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung	Fundstelle
3206	Arbeitslehre, 2012	BASS 15-22 Nr. 6
32061	Projektentwürfe Lernbereich Technik/Wirtschaft, Wahlpflichtunterricht Kl.9, 1979	BASS 15-22 Nr. 1.68
32062	Projektentwürfe Lernbereich Technik/Wirtschaft, Wahlpflichtunterricht Kl.10, 1981	BASS 15-22 Nr. 1.69

Tabelle 2: Zum 31.07.2025 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die Hauptschule

ABI. NRW. 07/2020